



# UNO & Europarat

# EU

Januar

Januar

3. Februar – Ministerkomitee des Europarats veröffentlicht Empfehlung zur Aufhebung der Heimunterbringung und zu gemeindenahen Diensten für Kinder mit Behinderungen

Februar

Februar

29. März – Europäische Kommission verabschiedet Vorschlag für Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie

März

März

April

April

Mai

6. Mai – Europäische Kommission veröffentlicht Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010–2014)

18. Juni – UN-Kinderrechtsausschuss veröffentlicht abschließende Beobachtungen zu Belgien

Mai

Juni

Juni

1. Juli – Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch tritt in Kraft

Juli

Juli

August

August

September

29. September – UN-Kinderrechtsausschuss veröffentlicht abschließende Beobachtungen zu Spanien

Oktober

September

November

5. Oktober – Parlamentarische Versammlung des Europarats veröffentlicht Empfehlung zu Kindsmisbrauch in Institutionen

Dezember

Oktober

17. November – Ministerkomitee des Europarats verabschiedet Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz

November

Dezember

Januar

Anfang 2011 – Europäische Kommission verabschiedet EU-Agenda für die Rechte des Kindes (15. Februar)

Februar

# 4

## Rechte des Kindes und Schutz von Kindern



**Die Rechte des Kindes sind Teil der Grundrechte, für deren Schutz sich die Europäische Union unter Berücksichtigung der rechtlichen Zuständigkeit ihrer Mitgliedstaaten einsetzt. Der Vertrag von Lissabon gibt der EU einen klaren Auftrag, für die Rechte des Kindes einzutreten. 2010 konzentrierte die EU ihre Maßnahmen darauf, das Stockholm-Programm umzusetzen – und zwar vornehmlich den darin enthaltenen Kinderschutz. Anfang 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, in der sie ein Aktionsprogramm für die kommenden Jahre vorlegt. Ein entscheidender Aktionspunkt wird sein, die Justizsysteme kinderfreundlicher zu gestalten, um so den Kinderrechten durch EU-Gesetzgebung zum Durchbruch zu verhelfen. Es bleiben aber noch viele Herausforderungen bestehen: Die Rechte von Kindern und gerade von Kindern, die in prekären Verhältnissen leben, sind auch heute nicht angemessen geschützt, wie zahlreiche Beispiele zeigen.**

Dieses Kapitel behandelt zunächst die Entwicklungen im Bereich Gewalt gegen Kinder, einschließlich sexuellen Missbrauchs und Ausbeutung. Dann werden Fragen und Entwicklungen in den Bereichen kindergerechte Justiz, Kinderhandel und der Lage von unbegleiteten Kindern im Migrations- oder Asylkontext untersucht. Das Kapitel schließt mit einem Blick auf die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten.

Im Februar 2010 gab die Generaldirektion für Justiz der EU-Kommission eine qualitative Eurobarometer-Umfrage zu Kinderrechten in allen 27 EU-Mitgliedstaaten in Auftrag. Die Umfrage sollte aufzeigen, wie Kinder ihre Rechte einschätzen, welche Rechte ihnen am wichtigsten sind und welche Hindernisse Kinder von diesen Rechten abhalten. Die Studie baut auf den Flash-Eurobarometer-Umfragen von 2008 und 2009 auf (Flash-EB Reihen 235 und 273). Kinder im Alter zwischen 15 und 17 Jahren unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft – darunter auch Kinder von Roma und Travellers sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen) – nahmen an der Umfrage teil. Viele Kinder verwiesen auf das „Recht auf Teilhabe“ und unterstrichen immer wieder, wie wichtig dieses Recht in Lebensbereichen wie Schule, Weiterbildung oder Arbeitsplatz sei, in denen ihnen bestimmte Leistungen abverlangt werden. Das „Recht auf Teilhabe“ erwähnten die Kinder aber auch im Zusammenhang mit Familien, in denen eine Trennung oder Scheidung stattfindet. Als besonders wichtige Rechte genannt wurden auch Meinungsfreiheit, der Zugang zu Gesundheitsversorgung, das Recht auf Familienleben und das Recht, keiner Gewalt und keinem Mobbing ausgesetzt zu sein. Der endgültige

Wichtige Entwicklungen im Bereich der Rechte des Kindes und des Schutzes von Kindern:

- Anfang 2011 hat die Europäische Kommission eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes verabschiedet, die elf spezifische EU-Maßnahmen ankündigt.
- Ende 2010 wurde auf EU-Ebene eine Einigung über den Wortlaut einer Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz erzielt, die einen besonderen Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern legt.
- Der Europarat einigte sich auf Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz und eine Empfehlung zur Aufhebung der Heimunterbringung und zu gemeindenahen Diensten für Kinder mit Behinderungen.
- Die Kommission stellte fest, dass nur 13 EU-Mitgliedstaaten die europäische Hotline für vermisste Kinder (116 000) betreiben.
- Untersuchungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten haben Kindesmissbrauch in Einrichtungen bzw. durch deren Angestellte zum Vorschein gebracht.
- Erhebungen der FRA dass von ihren Familien getrennte Kinder als Migranten oder Asylanten häufig nicht angemessen untergebracht werden, ihnen bei der Ankunft mitunter keine medizinische Untersuchung zur Verfügung steht, die Verfahren bei der Bearbeitung von Asylanträgen häufig nicht kinderfreundlich sind und die Qualität der Vormundschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich voneinander abweicht.
- Weiterhin fehlte es an umfassenden aufgeschlüsselten Daten zu Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel. In den Ländern, in denen Opfer identifiziert werden, bleibt die Anzahl der erfassten Fälle sehr niedrig.

Eurobarometer-Bericht vom Oktober 2010 betonte, wie wichtig es sei, die Kinder zu konsultieren.<sup>1</sup>

„Es ist sehr enttäuschend, wenn ich mit jemand Älterem spreche, und die Antwort lautet: ‚Du bist zu jung, um das zu verstehen.‘“ (griechisches Mädchen)

„Neben dem Recht auf Bildung finden Kinder, das Recht ein Kind zu sein, für sich selbst am wichtigsten – also die Möglichkeit zu haben zu spielen, zu wachsen und sich zu entwickeln.“

„Eltern, die Gesellschaft und Lehrer: sie alle erwarten sehr viel von uns ...“ (estnisches Mädchen)

Europäische Kommission (2010a) The rights of the child (Die Rechte des Kindes), Eurobarometer, Qualitative Study, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/quali/ql\\_right\\_child\\_sum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/quali/ql_right_child_sum_en.pdf)

## 4.1. Gewalt gegen Kinder

Das Wohlergehen von Kindern kann nur erreicht werden, wenn unsere Gesellschaften frei von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung sind. Im März 2010 nahm die Europäische Kommission zwei Vorschläge für Richtlinien an, die den Schutz der am meisten gefährdeten Kinder verbessern soll; nämlich den Schutz der Opfer von sexuellem Missbrauch, von sexueller Ausbeutung sowie von Kinderhandel. Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen, ist für die Europäische Union eine Priorität. Unter anderem durch ihr Daphne-Programm<sup>2</sup> hat die EU seit 1997 ihre Mitgliedstaaten dabei unterstützt, Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu bekämpfen, und Opfer sowie gefährdete Gruppen zu schützen. Im Jahr 2010 trug das Programm Daphne III<sup>3</sup> in der gesamten EU dazu bei, Kinder, Jugendliche und Frauen vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen.

Im November 2010 startete die Europäische Kommission ihre Kampagne „Wähl 116 000: Die europäische Hotline für vermisste Kinder“.<sup>4</sup> Die Kommission appellierte an die Mitgliedstaaten die Hotline 116 000 für vermisste Kinder als Priorität zu behandeln, sie also schnell und in hoher Qualität einzuführen. Drei Jahre nachdem die Kommission die einschlägige Entscheidung (2007/116/EG) erlassen hatte, ist die Hotline erst in 13 Mitgliedstaaten einsatzbereit.

### 4.1.1. Gewalt in der Familie und in Institutionen

Laut Eurosafe, dem Europäischen Verband für die Vorbeugung von Verletzungen und die Förderung der Sicherheit, geschehen die meisten Gewalttaten gegen Kinder im häuslichen Umfeld. Deshalb sind sie schwer zu ermitteln,

und auch die Prävention ist schwierig.<sup>5</sup> Trotzdem berichtet Eurosafe, dass „die epidemiologischen Daten [zeigen], dass in Europa etwa 19,4 % der Kinder in der Familie physisch misshandelt werden, und dass 32,6 % der Kinder Opfer von Mobbing sind“.<sup>6</sup> Der Europarat kämpft seit 2008 für die völlige Abschaffung der körperlichen Züchtigung. In etwa drei Vierteln der EU-Mitgliedstaaten ist die körperliche Züchtigung verboten.<sup>7</sup> Der 2009 von Eurosafe veröffentlichte Bericht „Verletzungen in der Europäischen Union – Statistische Zusammenfassung 2005–2007“ stellt fest: „In der EU sind 100 Todesfälle pro Jahr auf den Missbrauch und die Vernachlässigung von Kindern zurückzuführen, die jünger als ein Jahr sind. Bei einer erheblichen Zahl von Todesfällen bei Kindern, die auf Missbrauch oder Vernachlässigung zurückzuführen sind, scheint diese Todesursache nicht in den amtlichen Totenscheinen auf.“<sup>8</sup>

Im Jahr 2010 bot **Polen** ein gutes Beispiel für eine Maßnahme zur Bekämpfung von Gewalt. Dort wurde das Gesetz zum Verbot häuslicher Gewalt im 6. Mai 2010 geändert,<sup>9</sup> sodass es nun physische Bestrafung, seelische Gewalt und

#### Vielversprechende Praktik

##### Eine Helpline zur Unterstützung und Beratung

Im Mai 2010 startete im **Vereinigten Königreich** eine Unterstützungs- und Beratungs-Helpline für Kinder und Jugendliche. Die Helpline bietet Hilfe bei Fragen, die den Kindern und Jugendlichen wichtig sind – vor allem, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Meinungen nicht gehört oder berücksichtigt werden. Die „Meic“ Helpline arbeitet mit anderen Beratungsdiensten und Helplines zusammen, die wichtige Schutzfunktionen wahrnehmen, und ergänzt diese. Meic ist im Vereinigten Königreich die erste Helpline ihrer Art mit Verbreitung in Wales und wird durch Mittel der regionalen Regierung unterstützt. Jeder unter 25 Jahren kann sich kostenlos per Telefon, SMS oder Sofortnachricht melden, sieben Tage die Woche, zunächst acht Stunden (12:00 -20:00 Uhr), später 24 Stunden am Tag. Helpline-Berater geben den Anrufern Informationen, teilen ihnen mit, wo sie weitere Hilfe erhalten, oder überweisen sie an einen unabhängigen, in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen geschulten Anwalt.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://wales.gov.uk/newsroom/childrenandyoungpeople/2010/100514helpline/?lang=en>

1 Europäische Kommission (2010a).

2 Weitere Informationen abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/funding\\_daphne3\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm).

3 Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2007).

4 Europäische Kommission (2010b).

5 Weitere Informationen sind über die *EU Injury Database* abrufbar, ein systematisches System zur Beobachtung von Verletzungen, das automatisch Daten zu Unfällen und Verletzungen aus ausgewählten Notfall-Ambulanzen in den Mitgliedstaaten zusammenbringt: <https://webgate.ec.europa.eu/idb/index.cfm?fuseaction=home&CFID=8131853&CFTOKEN=671378aefbc160a-7B9FE270-F6AA-B156-D00A714E3C5D9236&jsessionid=3608ebfe79d57c22f726TR>.

6 See EuroSafe (ohne Jahr), S. 3.

7 *Ibid.*, S.5.

8 EuroSafe (2009), S. 20.

9 Polen, *Ustawa o przeciwdziałaniu przemocy domowej*, Gesetzblatt 2010 Nr. 125, 10. Juni 2010.

jede Form von schikanösem Verhalten untersagt. Nach einem Gesetz, das am 1. August 2010 in Kraft trat, können Sozialarbeiter eingreifen, wenn Eltern alkoholabhängig sind oder Kinder nicht angemessen versorgt werden, und die Kinder bei Bedarf unter Aufsicht eines anderen Familienmitglieds stellen. Das Gesetz sieht Maßnahmen vor, um die Täter von den Opfern zu trennen (z. B. durch Verweisung aus einer gemeinsamen Wohnung); und die kommunalen Behörden sind in Fällen häuslicher Gewalt verpflichtet, Opfer und Täter zu erfassen.

Gewalt gegen Kinder in Institutionen ist eine besonders verwerfliche Form des Kindesmissbrauchs, da diese Kinder in einer besonders schwachen Position sind. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (*United Nations*, UNO) über die Rechte des Kindes in Artikel 3 sieht ausdrücklich vor, dass die für die Betreuung oder den Schutz von Kindern verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen müssen. Dennoch gibt es in den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor eine Reihe von Problemen. Dies gilt besonders für die Bereiche Sicherheit und Gesundheit sowie für die Zahl und die fachliche Eignung des Personals.

In **Polen** beispielsweise untersuchte eine Studie, die die Warschauer Universität im Auftrag der *Nobody's Children Foundation* und im Kontext des DAPHNE-III-Projekts *Sexueller Missbrauch von Kindern in Wohnheimen*<sup>10</sup> durchgeführt wurde, eine Stichprobe von 62 Jugendlichen im Alter von 15–18 Jahren (42 Mädchen und 20 Jungen), die in Warschauer Heimen lebten. Der Studie zufolge berichteten 53 % der Jugendlichen, dass sie im Vorjahr von Erwachsenen emotional missbraucht worden waren (Beschimpfung und Erniedrigung). Von einem Erwachsenen – mindestens ein Mal – geschlagen worden waren 32 % der Befragten; bei 32 % war ein ihnen gehörender Gegenstand vorsätzlich beschädigt worden; 52 % waren bestohlen worden; 24 % waren sexuellen Annäherungsversuchen oder vulgären Kommentaren zu ihrer Erscheinung ausgesetzt gewesen; bei 10 % der Jugendlichen waren deren Genitalien gegen ihren Willen berührt worden; 11 % waren zu Geschlechtsverkehr in unterschiedlichen Formen gezwungen worden und 13 % waren Zeugen von Vergewaltigungen geworden; 13 % hatten online die Bekanntschaft einer Person gemacht, die später versuchte, sie sexuell zu missbrauchen, und 7 % berichteten, dass sie Sex für Geld oder andere Vergünstigungen gehabt hatten. Mädchen waren sexuellem Missbrauch mit höherer Wahrscheinlichkeit ausgesetzt als Jungen. Die jugendlichen Befragten waren aber mehrheitlich optimistisch, dass in Viktimisierungsfällen oder anderen schwierigen Lebenslagen Hilfe verfügbar wäre.

Vor dem Hintergrund von Untersuchungen zum Kindesmissbrauch in Institutionen verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats am 3. Februar 2010 eine Empfehlung zur Aufhebung der Heimunterbringung von Kindern mit Behin-

derung und Förderung ihrer Betreuung in Wohngruppen.<sup>11</sup> Der Empfehlung zufolge sollen Kinder mit Behinderungen in den Genuss derselben Rechte wie andere Kinder kommen können und wie sie Zugang zu sozialen Rechten erhalten. Dementsprechend unterzeichneten am 26. November 2010 politische Entscheidungsträger aus den 53 Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Region Europa die *Europäische Deklaration zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihrer Familien (European Declaration on the Health of Children and Young People with Intellectual Disabilities and their Families)*, die zehn besonders wichtige Bereiche heraushebt.<sup>12</sup> Im ersten heißt es, dass für „alle Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen unabhängig von ihrem Wohnort ein Leben zu gewährleisten ist, das frei von Schikanen, Verletzungen oder Missbrauch ist, und das sie ohne Angst oder Vernachlässigung führen können“. Weitergehende Informationen bietet Kapitel 5 über Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Die Verhältnisse, unter denen Kinder in institutioneller Pflege leben, geben aber immer noch Anlass zur Sorge. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes äußerte 2010 in seinen abschließenden Bemerkungen über **Spanien** Bedenken wegen der Lage von Kindern mit Verhaltensstörungen. Diese sind in speziellen Zentren untergebracht, welche von der öffentlichen Verwaltung finanziert, aber privat geleitet werden.<sup>13</sup> Wie der Ausschuss feststellte, war die Behandlung in den Zentren sehr unterschiedlich und variierte von hochgradig restriktiv bis relativ offen. Der Ausschuss fürchtete zudem, dass die Kriterien und Verfahren für die Einweisung in diese Zentren ungenügend seien und die Zentren selbst eine Form von Freiheitsberaubung darstellen könnten.

### Vielversprechende Praktik

#### Protokoll soll fachliche Interventionen systematisieren

In **Spanien** verabschiedete die Generaldirektion der autonomen Gemeinschaften, die für die Bereiche Familie und Kindheit zuständig ist, im Mai 2010 ein Protokoll zu Maßnahmen in Schutzzentren und Heimen für Kinder mit diagnostizierten Verhaltensstörungen (*Protocolo básico de actuación en centros y/o residencias con menores diagnosticados de trastornos de conducta*). Das Protokoll soll die Beurteilung fachlicher Interventionen systematisieren und erleichtern, um den Schutz der Kinderrechte zu sichern.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: [www.dipgra.es/documentos/documentos\\_interes/4\\_centros\\_menores\\_trastornos\\_conducta\\_1295267411.pdf](http://www.dipgra.es/documentos/documentos_interes/4_centros_menores_trastornos_conducta_1295267411.pdf).

10 Nobody's Children Foundation (2010) S. 31.

11 Europarat, Ministerkomitee (2010a).

12 Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro für Europa (2010).

13 Vereinte Nationen, Kinderrechtsausschuss (2010), Absätze 41-43.

In **Irland** führte im März 2010 die Veröffentlichung eines Berichtes der *Health Service Executive* (HSE) über den Tod eines Kindes in staatlicher Fürsorge zu erheblichen Kontroversen. Die HSE betonte, dass der Tod eines Kindes in Fürsorge eine sehr ernste Angelegenheit sei, die sorgfältige und eingehende Überlegungen notwendig mache, um tatsächliche Verbesserungen zu garantieren. Der Bericht<sup>14</sup> äußert Bedenken zum Schutz von Kindern, zur Verantwortung des Staates für den Schutz von Kindern in Heimen und zur Untersuchung und Meldung von Todesfällen. Nach Auskunft der HSE starben in den letzten zehn Jahren 20 Kinder in Fürsorge. Auch die Medien berichteten über Vorwürfe des physischen und sexuellen Missbrauchs von Kindern in Pflegefamilien und die fehlende strafrechtliche Verfolgung.<sup>15</sup> Nach von der HSE am 28. Mai veröffentlichten Zahlen starben in den letzten zehn Jahren mindestens 188 Kinder, die in Kontakt mit Sozialdiensten standen oder in Pflegefamilien lebten.<sup>16</sup> Die Todesfälle waren mehrheitlich auf nicht natürliche Ursachen wie Selbstmord, Überdosierung von Drogen, rechtswidrige Tötungen, Straßenverkehrsunfälle und sonstige Unfälle zurückzuführen. Diese Zahlen lösten erhebliche öffentliche Irritation und Kontroversen aus. Um die Vorfälle zu klären, wurde eine unabhängige Gruppe zur Überprüfung von Todesfällen bei Kindern eingerichtet. Die am 18. Juni 2010 veröffentlichte Änderung des Gesundheitsgesetzes<sup>17</sup> schafft für die HSE eine Rechtsgrundlage, auf der sie dem Staatsminister für Kinder und der unabhängigen Gruppe zur Überprüfung von Todesfällen bei Kindern Informationen übermitteln kann. Die Behörde für Gesundheitsinformationen und Gleichstellung (HIQA) veröffentlichte im März 2010 Leitlinien, nach denen nicht nur über betreute Kinder, die eines nicht-natürlichen Todes starben, zu informieren ist, sondern auch über Todesfälle von Kindern mit natürlichen Todesursachen wie Erkrankungen. Dies ist nun das Standardverfahren, das in allen ab 2010 gemeldeten Fällen angewendet wird.

Im März 2010 ordnete der Generalstaatsanwalt **Bulgariens** gemeinsam mit dem bulgarischen Helsinki-Komitee (BHC) eine neue Untersuchung der Todesfälle und Körperverletzungen von Kindern mit Behinderungen in Kinderbetreuungseinrichtungen an, nachdem das BHC im Februar 2010 die Staatsanwaltschaft wegen Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen verklagt hatte. Am 20. September 2010 präsentierten der Generalstaatsanwalt und das BHC die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Untersuchung. Unter den Informationen befand sich Beweismaterial zu 238 Todesfällen im Zeitraum von 2000 bis 2010, von denen mindestens zwei Drittel als unnötig und vermeidbar betrachtet wurden. Folgende Ursachen wurden ermittelt: in 31 Fällen systematische Unterernährung, in 84 Fällen physische Schädigung durch Vernachlässigung, in 13 Fällen Infektionen durch ungenügende Hygiene, in sechs Fällen Unfälle wie Erfrieren, Ertrinken, Erstickern usw., in 36 Fällen Lungenentzündung

durch Unterkühlung oder lang währende Immobilität und in zwei Fällen Gewalt. Ungeklärt blieben 15 Fälle. Als Konsequenz gab der Generalstaatsanwalt die Einleitung von 166 strafrechtlichen Verfahren bekannt.<sup>18</sup> Alle Berufungs-Staatsanwaltschaften wurden angewiesen, bereits abgeschlossene vorgerichtliche Verfahren von Amts wegen in nächster Instanz zu überprüfen. Umfassende Aktionspläne für 2011 fordern die Bezirksstaatsanwaltschaften zur regelmäßigen Überwachung des Pflegeheimbetriebs auf.

#### 4.1.2. Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung

Am 29. März 2010 verabschiedete die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie.<sup>19</sup> Der Vorschlag zielt auf Aufhebung des einschlägigen Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates ab und baut auf dem Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung von 2007<sup>20</sup> auf, wobei er verschiedene Gebiete abdeckt: Strafrecht, einschließlich der Kriminalisierung schwerer Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, die derzeit nicht vom EU-Recht erfasst werden; Strafermittlung und Einleitung von Strafverfahren; sowie Entwicklungen im IT-Umfeld, einschließlich der Kriminalisierung neuer Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung, die durch die Nutzung des Internets ermöglicht werden. Außerdem plant der Vorschlag nationale Verfahren, um kinderpornografische Internetseiten zu blockieren und um die Inhalte an der Quelle unter Aufsicht gerichtlicher Stellen oder der Polizei zu entfernen. Am 24. Januar 2011 veröffentlichte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments den Entwurf seines Berichts<sup>21</sup> über den Vorschlag der Kommission.

Am 1. Juli 2010 trat das Übereinkommen des Europarats gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in Kraft. **Dänemark, Griechenland, die Niederlande und Frankreich** waren die ersten EU-Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen ratifizierten – das als erstes internationales Instrument alle Formen der sexuellen Gewalt gegen Kinder angeht. Außerdem behandelt das Übereinkommen Sex-Tourismus und die Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke über Internet oder Mobiltelefon („Grooming“). Am 29. November 2010 startete der Europarat in Rom eine Informationskampagne, um auf die sexuelle Gewalt gegen Kinder aufmerksam zu machen. Mit der Kampagne will der Europarat das Schweigen brechen, das sexuellen Missbrauch bis heute umgibt, und Kinder und Fachkräfte informieren.

Auf nationaler Ebene hielt 2010 die öffentliche Debatte über sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung

14 Irland, Health Service Executive (HSE) (2010a).

15 Irland, Raidió Teilifís Éireann (RTÉ) (2010), Downes, J. (2010).

16 Irland, Health Service Executive (HSE) (2010b).

17 Irland, Office of the Minister of Children and Youth Affairs (2010).

18 Bulgarien, Български хелзински комитет (2010).

19 Europäische Kommission (2010c).

20 Europarat, CETS Nr. 201.

21 Europäisches Parlament, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (2010).

durch Mitglieder religiöser Institutionen, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, an und zog verschiedene Initiativen nach sich.

In **Irland** starteten mehrere Nichtregierungsorganisationen (*non-governmental organisations*, NGOs) zum Jahrestag des „Ryan-Berichts“<sup>22</sup> die Kampagne „Saving Childhood Ryan“,<sup>23</sup> um die Mechanismen zum Schutz von Kindern zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des Ryan-Berichts vollständig umgesetzt werden. Die Kampagne setzt sich für eine verfassungsrechtliche Stärkung der Rechte des Kindes ein und fordert, dass der „Umsetzungsplan“ aus den Empfehlungen des Ryan-Berichts eine gesetzliche Grundlage erhält. Zudem soll gewährleistet werden, dass allen betreuten Kinder ein Sozialarbeiter zur Seite steht, und dass für sie ein Betreuungsplan erstellt wird.<sup>24</sup> Eine Verfassungsänderung zum Schutze des Kindes ist bereits in Arbeit.<sup>25</sup>

In **Österreich** organisierten die Bundesministerin für Justiz und die für Familien- und Jugendangelegenheiten zuständige Staatssekretärin am 13. April 2010 einen Runden Tisch zur Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch. Die teilnehmenden Sachverständigen kritisierten bei dieser Gelegenheit, dass Mittel für die Kinderfürsorge fehlten.<sup>26</sup> Im selben Monat eröffnete die katholische Kirche eine unabhängige Ombudsstelle. Diese zivilgesellschaftliche Einrichtung, die *Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt*, operiert auf der Grundlage von Empfehlungen einer Opferschutzkommission.<sup>27</sup> Die Opferschutzanwaltschaft sammelt Informationen von Opfern, arbeitet mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zusammen und empfiehlt der Kirche Unterstützungsmaßnahmen für Opfer, darunter auch Entschädigungszahlungen. Mehr als 500 Opfer haben inzwischen mit der Stelle Kontakt aufgenommen. Am 21. September 2010 verkündete die Kommission die ersten zehn Beschlüsse zu Entschädigungszahlungen. In den **Niederlanden** startete die römisch-katholische Kirche im März 2010 eigene Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Initiative *Help and Law*. Dabei geht es um den Vorwurf des sexuellen und physischen Missbrauchs von Kindern durch Priester in mehr als 2 000 Fällen, die bis in die 1950-er Jahre zurückreichen.<sup>28</sup>

Medienträchtige Gerichtsverfahren in den Mitgliedsstaaten sensibilisierten die Öffentlichkeit für das Problem des sexuellen Missbrauchs und die sexuelle Ausbeutung von Kindern. In **Portugal** verkündeten die 7. und die 8. Strafkammer nach einem sechsjährigen Verfahren am 2. September 2010 ihr Urteil im aufsehenerregenden Fall der Casa Pia. Dabei ging es um mutmaßliche pädophile Verbrechen, die

in der Einrichtung Casa Pia an dort betreuten Jungen und Mädchen mit finanziellen Problemen begangen worden waren. Der Fall, an dem 32 Opfer und 920 Zeugen beteiligt waren, führte zu einem Freispruch und sechs Freiheitsstrafen mit einer Dauer von fünf Jahren und neun Monaten bis zu 18 Jahren. Die meisten Beschuldigten legten Berufung ein.

In **Belgien** bestätigte das Brüsseler Berufungsgericht im April 2010 das Urteil gegen einen früheren Pfarrer, der wegen sexuellen Missbrauchs eines anfangs sechsjährigen Jungen von 1994 bis 2001 zu fünf Jahre Gefängnis verurteilt wurde. Im Juni 2010 berichteten die Medien,<sup>29</sup> dass die belgische Polizei den Hauptsitz der belgischen katholischen Kirche und die Räumlichkeiten einer unabhängigen Kirchenkommission durchsuchte, die Hunderte von Vorwürfen wegen Missbrauchs von Kindern prüfte. Dabei wurden Computer und Akten beschlagnahmt, die angeblich deutliche Hinweise auf eine Praxis des systematischen sexuellen Missbrauchs enthielten. Ein belgisches Gericht erklärte die Durchsuchung für rechtswidrig und ordnete die Rückgabe der Unterlagen an.

### Vielversprechende Praktik

#### Die rote Schaltfläche für ein sicheres Internet



In der Tschechischen Republik entwickelten das Nationale Zentrum für mehr Sicherheit im Internet und der Regierungsausschuss für die Rechte des Kindes eine spezielle Software: Wenn sie auf einem Computer installiert ist, erscheint auf dem Bildschirm eine rote Schaltfläche. Klickt man darauf, wird der Inhalt der angezeigten Webseite anonym an eine Hotline übermittelt, wo Experten ihn analysieren und, wenn nötig, Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://horka-linka.saferinternet.cz/internet-hotline>

In **Dänemark** begann die Polizei im April 2010 mit Ermittlungen wegen Missbrauchs in mehr als 17 Fällen aus den 1970-er und 1980-er Jahren. Die Untersuchungen wurden eingestellt, weil der mutmaßliche Missbrauch bereits verjährt war.<sup>30</sup>

Zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs wurden auf nationaler Ebene mehrere Gesetzesvorschläge eingebracht. In **Spanien** beispielsweise enthalten die geänderten straf-

22 Irland, Compensation Advisory Committee (2002).

23 Weitere Informationen unter: [www.savingchildhoodryan.ie/](http://www.savingchildhoodryan.ie/).

24 Irland, Saving Childhood Ryan (2010).

25 Irland, Joint Committee on the Constitutional Amendment on Children (2010).

26 Österreich, Bundesministerium für Justiz (2010). Weitere Informationen zu Ombudsstellen für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche unter: [www.katholisch.at/content/ombudsstellen/home/article/53766.html](http://www.katholisch.at/content/ombudsstellen/home/article/53766.html).

27 Weitere Informationen unter: [www.opfer-schutz.at](http://www.opfer-schutz.at).

28 BBC (2010).

29 Mevel, J. (2010), *Le Soir* (2010).

30 *The Copenhagen Post* (2010).

rechtlichen Bestimmungen<sup>31</sup> zur Umsetzung des bereits erwähnten EU-Rahmenbeschlusses 2004/68/JI einen neuen Abschnitt, der sexuelle Gewalt gegen Kinder unter 13 Jahren und die Praxis des „Grooming“ unter Strafe stellt. Die Änderungen, die am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten sind, sehen als Strafe auch den Entzug des elterlichen Sorgerechts vor.

Die zunehmende Bedeutung der Bekämpfung des „Grooming“-Phänomens zeigt sich in legislativen Vorschlägen der EU als auch in Initiativen auf nationaler Ebene.

## 4.2. Eine kindgerechte Justiz

Einen wesentlichen Beitrag zu einer kindgerechten Justiz leistete das Projekt Kinder in der Union – Rechte und Stärkung (*Children in the Union – Rights and Empowerment, CURE*).<sup>32</sup> CURE ist eine Kooperation von Partnern aus neun Mitgliedstaaten und wird aus dem Programm Prävention und Bekämpfung von Kriminalität (ISEC) der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission kofinanziert. Federführend ist das Amt für die Entschädigung und Unterstützung der Opfer von Straftaten in Schweden, das prüfte, wie Kinder als Opfer von Straftaten in den Strafrechtssystemen der EU behandelt werden. Der CURE-Bericht 2010 stellt fest, dass die Justizsysteme und insbesondere die Strafrechtssysteme nicht an Kinder angepasst sind. Im Bericht heißt es: „Kinder sind häufiger Opfer von Straftaten als andere Personengruppen. Außerdem sind Kinder, die Straftaten ausgesetzt sind, in einer besonders verletzlichen Situation, wenn sie mit dem Strafrechtssystem in Berührung kommen. Dies hängt damit zusammen, dass das Strafrechtssystem nicht an Kinder angepasst ist. Somit haben Kinder als Opfer und Zeugen nicht denselben Zugang zur Justiz wie Erwachsene. Sie laufen Gefahr, einer sekundären Viktimisierung ausgesetzt sein. Auf die Bedürfnisse von Opfern im Kindesalter nicht einzugehen, kann für das Wohl und die Entwicklung dieser Kinder schädlich sein. Eine weitere Folge ist mangelndes Vertrauen in die Justiz.“<sup>33</sup>

*„Als Opfer und Zeugen haben Kinder nicht denselben Zugang zur Justiz wie Erwachsene.“*

CURE-Bericht 2010. Weitere Informationen sind abrufbar unter: [www.brottsoffermyndigheten.se/default.asp?id=3251](http://www.brottsoffermyndigheten.se/default.asp?id=3251)

In ihrem Vorschlag vom August 2010 für eine Richtlinie zum Recht auf Belehrung in Strafverfahren<sup>34</sup> sieht die Europäische Kommission spezielle Bestimmungen für Kinder vor. So sollen Informationen, die normalerweise in einem schriftlichen Standarddokument enthalten sind, Kindern mündlich nahe gebracht werden – mit Rücksicht auf das Alter, den Reifegrad und die geistigen und seelischen Fähigkeiten des

Kindes. Weitere Informationen zu diesem Thema bietet Kapitel 8 im Abschnitt zum kindgerechten Zugang zur Justiz.

Im Februar 2011 betonte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes,<sup>35</sup> dass die Entwicklung hin zu einer kindgerechteren Justiz in Europa ganz oben auf der Agenda der EU stehe: Schließlich handle es sich um ein sehr konkretes Vorhaben, für das die EU gemäß den EU-Verträgen zuständig ist, weil es zu ihren Aufgaben gehört, die Rechte des Kindes mithilfe der EU-Gesetzgebung in die Tat umzusetzen. Im Rahmen ihrer Politik im Bereich Zivil- und Strafjustiz plant die Kommission Vorschläge für konkrete Maßnahmen, um die Justizsysteme in der EU kindgerechter zu gestalten; 2011 soll beispielsweise ein Vorschlag für eine Richtlinie angenommen werden, die das Schutzniveau für besonders gefährdete Opfer wie Kinder erhöht.

*„Als meine Eltern sich scheiden ließen, gab es massenhaft Leute, die Entscheidungen ‚in meinem Interesse‘ trafen. Mich hat dabei niemand gefragt [...]“*

Luxemburgischer Junge, Eurobarometer (2010), Die Rechte des Kindes, S. 11

Am 17. November 2010 nahm das Ministerkomitee des Europarates Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz an.<sup>36</sup> Diese sollen gewährleisten, dass alle Rechte des Kindes, darunter das Recht auf Information, auf Vertretung, auf Teilhabe und auf Schutz, in vollem Umfang und unter angemessener Berücksichtigung von Reifegrad und Verständnis des Kindes und die Umstände des jeweiligen Falles in allen Gerichts- und Verwaltungsverfahren geachtet werden. Die Leitlinien sollen als praktischer Leitfaden für die Umsetzung international vereinbarter Standards dienen, welche ihrerseits auf nationale und Europäische Vorgaben bauen.

Auch in den Mitgliedstaaten gab es einige wichtige Initiativen. So verabschiedete beispielsweise das Parlament in Lettland am 4. März 2010 Änderungen des Gesetzes über den Schutz der Rechte des Kindes. Die Neuerungen betreffen die Befugnisse der Polizei und anderer Institutionen in Fällen von Gewalt gegen Kinder. Danach können die Polizei sowie Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Heileinrichtungen sowie Einrichtungen zur gesellschaftlichen Rehabilitierung, Eltern und engen Verwandten den Umgang mit einem Kind untersagen, wenn dieser die Gesundheit, Entwicklung oder Sicherheit des Kindes gefährdet. Die neuen Regelungen sehen auch spezielle Maßnahmen gegen Institutionen vor, falls ein begründeter Verdacht besteht, dass die Rechte des Kindes verletzt wurden.

Dass ein Gleichgewicht zwischen staatlichen Interventionen zum Schutz des Kindes und dem Schutz des Familienlebens hergestellt, und insbesondere die Befugnis der Behörden, ein Kind von seiner Familie zu trennen, beschränkt werden muss, betonte der Kommissar für die Rechte des Kindes in

31 Spanien, *Ley Orgánica 5/2010* (22. Juni 2010), Boletín Oficial del Estado, 23. Juni 2010.

32 Weitere Informationen unter: [www.brottsoffermyndigheten.se/default.asp?id=3251](http://www.brottsoffermyndigheten.se/default.asp?id=3251)

33 Schweden, CURE (2010), S. 13.

34 Europäische Kommission (2010d).

35 Europäische Kommission (2011).

36 Europarat, Ministerkomitee (2010b).



**Polen.**<sup>37</sup> Er hielt es für erforderlich, die Verfahren für die zwangsweise Überführung in staatliche Obhut zu standardisieren, die Pflichten gerichtlich bestellter Vormünder zu klären und für eine Information der betroffenen Familien über die Möglichkeit einer Familienpflegschaft zu sorgen.

### 4.3. Kinderhandel

Am 29. März 2010 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz<sup>38</sup> an, der sich auf das Protokoll von Palermo<sup>39</sup> und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2005 stützt. Verschiedene Artikel des Legislativvorschlags befassen sich mit dem Schutz von Kindern. Sie halten fest, dass Kinder besonders schutzbedürftig sind, und fordern, dass bei der Anwendung der Richtlinie die wichtigste Erwägung das Wohl des Kindes sein müsse. Am 14. Dezember 2010 wurde politisches Einvernehmen über den endgültigen Rechtsakt erzielt, und am selben Tag ernannte die Kommission Myria Vassiliadou zu ihrer ersten Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels.

Was allerdings die Existenz vergleichbarer, aufgeschlüsselter Daten zum Handel mit Kindern zwecks sexueller Ausbeutung oder zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft betrifft, so gab es 2010 auf EU- und nationaler Ebene allerdings nur geringe Fortschritte. Auf dieses Problem hatte die FRA schon 2009 in ihrem Bericht *Kinderhandel in der Europäischen Union (Child Trafficking in the European Union. Challenges, perspectives and good practices)* hingewiesen.<sup>40</sup> Die größten Hindernisse für eine systematische Datenerfassung bleiben Unterschiede in den rechtlichen Definitionen der Straftaten und die Nichteinhaltung des Palermo-Protokolls zur Kriminalisierung des Handels.

Immerhin erheben einige Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Daten über Kinder auf systematische Weise. Im **Vereinigten Königreich** beispielsweise werden solche Daten nach Art der Ausbeutung, Altersgruppe und Geschlecht der Opfer durch ein nationales Verfahren (den *National Referral Mechanism*)<sup>41</sup> des britischen Zentrums für Menschenhandel (*UK Human Trafficking Centre*, UKHTC) gesammelt. Durch dieses Verfahren kann das UKHTC die Zahl der Opfer ermitteln und ein klareres Bild von der Größenordnung des Menschenhandels im Vereinigten Königreich zeichnen. In seinen ersten 18 Monaten (1. April 2009 bis 30. September 2010) registrierte das Verfahren 276 Kinder betreffende-Fälle, und in 77 dieser Fälle reichten die Informationen aus, um

schlussfolgern zu können, dass die betreffende Person tatsächlich ein Opfer des Menschenhandels sein könnte. In **Rumänien** sammelt die Nationalbehörde zur Bekämpfung des Menschenhandels Daten zu allen Opfern des Menschenhandels, darunter auch Kinder. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Wohnort und Hintergrund des Opfers, Anwerbung und Transport, Verbringungsort und Art der Ausbeutung auf. Der Bericht über die erste Hälfte des Jahres 2010 identifizierte 27 Jungen und 99 Mädchen als Opfer von Menschenhandel; im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2009 waren es 63 Kinder und im entsprechenden Zeitraum 2008 109 Kinder.<sup>42</sup>

Ein wichtiger Schritt einiger Mitgliedstaaten war die Übernahme der einheitlichen Definition aus dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. So übernahm beispielsweise **Polen** durch eine Änderung des Strafrechts, die am 8. September in Kraft trat, diese Definition für den Menschenhandel und führte Definitionen für die rechtswidrige Adoption und die Sklaverei ein. Das geänderte Gesetz sieht nun für das Verbrechen des Menschenhandels eine Mindeststrafe von drei Jahren Gefängnis vor.

Verschiedene Hinweise legen nahe, dass bestimmte Gruppen von Kindern – beispielweise jene, die betteln – Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden. **Italien** verschärfte 2010 die Strafen für Personen, die Kinder zum Betteln schicken und dadurch ausbeuten. Der italienische Kassationshof stellte klar, dass nach dem neuen Artikel 600-*octies* des italienischen Strafrechts (eingeführt 2009 durch *Legge n. 94*) derjenige bestraft wird, der ein unter 14-jähriges Kind ausbeutet, indem er es betteln schickt, oder der einem Kind, dessen Vormund er ist oder für das er Verantwortung trägt, das Betteln erlaubt oder es dazu ermutigt.<sup>43</sup> Das neue Gesetz stuft dieses Delikt nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen ein, erweitert die Strafbarkeit und erhöht das Strafmaß: Kinder auszubeuten, indem man sie zum Betteln schickt, wird mit einer Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis geahndet.

### 4.4. Unbegleitete Kinder als Migranten bzw. Asylanten

Alljährlich gelangen viele Kinder in die EU, die von ihren Eltern getrennt sind; oft suchen sie Asyl. Einige dieser Kinder flohen aus ihrem Herkunftsland, weil sie durch Kriege oder bewaffnete Konflikte vertrieben wurden, andere aus Furcht vor Verfolgung, und wieder andere, um der Armut zu entkommen. Manche wurden möglicherweise sogar Opfer des Menschenhandels und sollten sexuell oder als Arbeitskraft ausgebeutet werden. Die Lage dieser Kinder ist besonders prekär, ihr Schutz deshalb von entscheidender Bedeutung.

37 Weitere Informationen unter: [www.brpd.gov.pl/wystapienia/wyst\\_2010\\_02\\_12.pdf](http://www.brpd.gov.pl/wystapienia/wyst_2010_02_12.pdf).

38 Europäische Kommission (2010e).

39 Vereinte Nationen (UNO), Protocol to Prevent Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children, adopted by General Assembly, Resolution A/RES/55/25, 15. November 2000.

40 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2009), S. 13.

41 Vereinigtes Königreich, Website der Serious Organised Crime Agency: [www.soca.gov.uk/about-soca/library/doc\\_download/237-nrm-statistical-data-010409-to-300910](http://www.soca.gov.uk/about-soca/library/doc_download/237-nrm-statistical-data-010409-to-300910).

42 Rumänien, Ministerium für Verwaltung und Inneres (*Ministerul Administrației și Internelor*), Rumänisches Generalinspektorat für Polizei (*Inspectoratul General al Poliției Române*), Nationale Agentur gegen Menschenhandel (*Agenția Națională împotriva Traficului de Persoane*) (2010).

43 Italien, Corte di Cassazione, I sez. pen., 22. Juni 2010, No. 23869.

Der Europäische Rat erwähnte dieses Problem im Stockholmer Programm und erklärte: „Die Erfordernisse der Gewährung von internationalem Schutz und der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger müssen hier Priorität haben“.

In diesem Zusammenhang veröffentlichte die FRA 2010 einen Bericht über unbegleitete asylsuchende Minderjährige. Diese Untersuchung stützt sich auf Befragungen vor Ort und ergänzt eine parallel durchgeführte rechtliche und politische Studie des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) mit dem Titel *Aufnahme-, Rückkehr- und Integrationspolitiken für unbegleitete(n) minderjährige(n) Migranten; Regelungen und Zahlen – eine EU-weite Vergleichsstudie* („Policies on Reception, Return and Integration, arrangements for, and numbers of, unaccompanied minors – an EU comparative study“).<sup>44</sup>

#### AKTIVITÄT DER FRA

##### Bericht über unbegleitete asylsuchende Kinder

Am 7. Dezember 2010 präsentierte die FRA ihren Bericht *Unbegleitete asylsuchende Kinder in den EU-Mitgliedstaaten (Separated, asylum-seeking children in EU Member States)*. Auf Grundlage einer Befragung von 336 unbegleiteten asylsuchenden Kindern und von 302 für ihre Betreuung zuständigen Erwachsenen in zwölf Mitgliedstaaten kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass diese Kinder manchmal auf unangemessene Art und Weise untergebracht werden, etwa in geschlossenen Einrichtungen beispielsweise in Hostels oder Hotels zusammen mit Erwachsenen, mit denen sie nicht verwandt sind. Der Bericht bemängelt zudem Probleme bei den medizinischen Untersuchungen, und den Vormundschaftssystemen. Außerdem unterstreicht der Bericht, dass die Rechtsvertreter der Kinder nicht immer geschult oder entsprechend qualifiziert waren. Die FRA stellte den Bericht anlässlich ihrer Grundrechte-Konferenz *Gerechtigkeit und Schutz für alle Kinder gewähren* („Ensuring Justice and Protection for all Children“) vor.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications\\_per\\_year/2010/pub\\_sep\\_asylum\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications_per_year/2010/pub_sep_asylum_en.htm)

Am 6. Mai 2010 verabschiedete die Kommission einen Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige für die Jahre 2010-2014 mit drei Hauptaktionsbereichen: Prävention von unsicherer Migration und Menschenhandel; Aufnahme- und Verfahrensgarantien in der EU einschließlich Altersbestimmung und Suche nach Familienangehörigen; sowie Identifizierung nachhaltiger Lösungen – einschließlich Familienzusammenführung. Der Aktionsplan unterstützt die Übernahme einheitlicher Standards für die Vormundschaft und die rechtliche Vertretung und empfiehlt, dass die zuständigen Behörden innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums (nach Möglichkeit binnen sechs Monaten) über die Zukunft jedes unbegleiteten Minderjährigen ent-

scheiden. Die Abschiebung der Minderjährigen wird nur als eine der Optionen bezeichnet, „weil die Sache weitaus komplexer ist, mehrere Dimensionen aufweist und für die Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten bei der Behandlung unbegleiteter Minderjähriger klare Grenzen bestehen“.<sup>45</sup>

Am 3. Juni 2010 forderte der Rat „Justiz und Inneres“ die Europäische Kommission in seiner Schlusserklärung zu unbegleiteten Minderjährigen auf zu prüfen, ob das geltende EU-Recht diesen einen ausreichenden Schutz bietet. Außerdem ersuchte der Rat die Mitgliedstaaten, die Qualität der Obhut zu überwachen, in der sich die unbegleiteten Minderjährigen befinden, um zu gewährleisten, „dass das Kindeswohl im gesamten Entscheidungsprozess gewahrt wird.“ Zudem ermutigte der Rat die Mitgliedstaaten, mit den EU-Agenturen und -Netzen zusammenzuarbeiten – hauptsächlich mit FRONTEX, Europol, EASO, FRA und dem Europäischen Migrationsnetzwerk – und die Analyse und den Austausch einschlägiger Informationen zu verbessern.

#### Vielversprechende Praktik

##### *Little Alien* – ein Dokumentarfilm über junge Asylsuchende

Am 1. Oktober 2010 erhielt der Dokumentarfilm *Little Alien* von Nina Kusturica den vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur geförderten *Outstanding Artist Award 2010* in der Sparte interkultureller Dialog. Der Film zeigt die Schwierigkeiten junger Asylsuchender aus Somalia und Afghanistan, die versuchen, in Österreich eine neue Heimat zu finden. Die Filmmacher produzierten auch Material für Schulen, und im Rahmen einer „Schultour“ nahmen Filmcrew und Hauptdarsteller an Workshops und öffentlichen Vorführungen teil.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: [www.littlealien.at](http://www.littlealien.at)

## 4.5. Die Sammlung von Daten

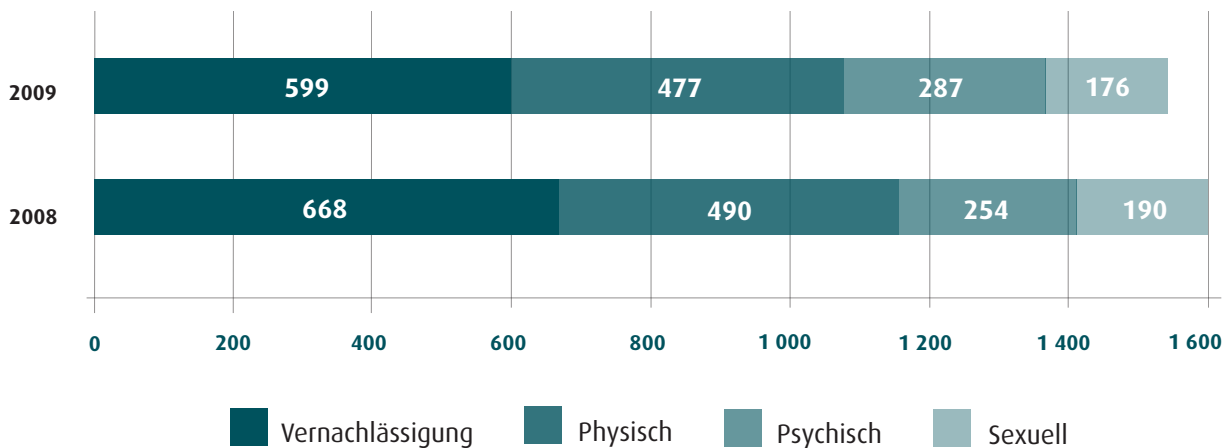
Der Mangel an fundierten vergleichbaren Daten, auf den die Kommission schon 2006 in ihrer Mitteilung „Zu einer EU-Kinderrechtsstrategie“ hingewiesen hatte, bleibt in der EU ein Problem. Zwar verfügen einige Länder über Systeme zur Datenerhebung, doch ist deren Qualität unterschiedlich, und da sie sich auf verschiedene Indikatoren stützen, sind ihre Daten nicht vergleichbar.

Ein Mitgliedstaat, der Daten zur Gewalt gegen Kinder erhebt, ist beispielsweise **Bulgarien**. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 führt die staatliche Agentur für Kinderschutz die Statistiken aller Kinderschutzabteilungen Bulgariens zusammen. Bei Fällen von Gewalt gegen Kinder erfassen die Statistiken auf einer speziellen Informationskarte die

<sup>44</sup> Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (2010).

<sup>45</sup> Europäische Kommission (2010f), S. 2.

Abbildung 4.1: Zahl der in Bulgarien registrierten Gewaltopfer im Kindesalter, 2008 und 2009



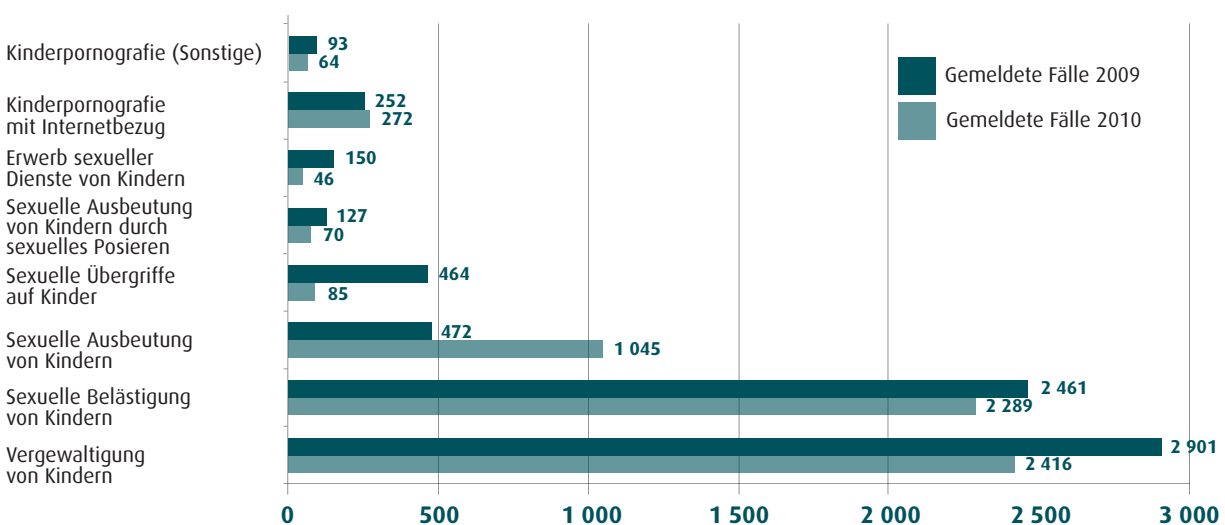
Quelle: FRA (2010) auf der Grundlage von Statistiken der staatlichen Agentur für Kinderschutz, Bulgarien

Anzahl der Gewaltakte, die Art der Gewalt, den Ort der Gewalttat, Alter und Familienstatus der betroffenen Kinder, Daten zur Anzeige erhebenden Person und zur Person des mutmaßlichen Täters sowie Informationen zu den eingeleiteten Schutzmaßnahmen.<sup>46</sup>

**Schweden** ist ein Beispiel für einen Mitgliedstaat, der Daten im Umfeld des sexuellen Missbrauchs erhebt. Nach Auskunft des nationalen Beirats für Kriminalitätsverhütung ist es nicht unüblich, dass Teenager im Alter von 14-15 Jahren berichten, dass sie per Internet angesprochen und ihnen für sexuelle Dienste Geld oder andere Formen von Bezahlung (z. B. Aufladen ihres Handy-Guthabens) angeboten

wurden. Zwar legt ein Bericht der schwedischen nationalen Jugendbehörde nahe, das Internet habe nicht dazu geführt, dass mehr Jugendliche Sex für Geld verkaufen. Ein Drittel der im Bericht erfassten Jugendlichen jedoch erhielt über das Internet sexuelle Einladungen.<sup>47</sup> Dessen ungeachtet ist aber zu bedenken, dass (ebenfalls nach schwedischen Quellen) die Täter bei den gemeldeten Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern mehrheitlich Personen sind, die in einer engen Beziehung zum Opfer stehen. Wie die folgende Abbildung zeigt, geht es bei den in Schweden gemeldeten Fällen von Kindesmissbrauch oder Ausbeutung von Kindern überwiegend um Vergewaltigung. Die meisten gemeldeten Fälle von Kindesvergewaltigung betreffen Mädchen im

Abbildung 4.2: Gemeldete Fälle des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern - Schweden, 2008 und 2009



Quelle: FRA 2010, auf Grundlage von Statistiken aus dem Kriminalstatistikbericht 2008-2009, Beirat für Kriminalitätsverhütung (Brå), Schweden

46 Weitere Informationen unter: [www.stopech.sacp.government.bg/](http://www.stopech.sacp.government.bg/).

47 Schweden, Beirat für Kriminalitätsverhütung (Brottsförebygganderådet, Brå) (2010), S. 68.

Alter von 0 bis 14 Jahren (53 %), gefolgt von Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren (40 %). Der Anteil der Kindesvergewaltigung von Jungen im Alter von 0 bis 14 Jahren liegt bei 6 % und der von Jungen im Alter von 15 bis 17 Jahren bei 1 %.<sup>48</sup>

Angesichts des Bedarfs an objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Daten zu den Rechten des Kindes forderte die Europäische Kommission die FRA auf, Indikatoren für Schutz, Achtung und Förderung der Rechte des Kindes in der EU zu entwickeln. Anhand der Indikatoren wird man bewerten können, welche Auswirkungen EU-Recht und EU-Strategien tatsächlich haben – dieserart können ihre Erfolge ebenso sichtbar gemacht werden wie allenfalls bestehende Lücken.

#### AKTIVITÄT DER FRA

##### Bericht über Indikatoren für die Rechte des Kindes

Im November 2010 veröffentlichte die FRA ihren Abschlussbericht über Indikatoren für die Rechte des Kindes. Sie sollen es EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Organisationen und zuständigen Einzelpersonen ermöglichen, geeignete rechtliche und politische Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte des Kindes zu entwickeln. Die Indikatoren der FRA für die Rechte des Kindes sind ein erstes Werkzeug, mit dem sich die Auswirkungen beurteilen lassen, die EU-Recht und EU-Politik auf den Status und die Erfahrungen von Kindern in verschiedenen Bereichen haben: Familiäres Umfeld und alternative Betreuung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, Angemessenheit des Lebensstandards und Bildung, Staatsbürgerschaft und Teilhabe an schulischen und sportlichen Aktivitäten. Die Indikatoren zeigen Grenzen und Lücken der derzeitigen rechtlichen und politischen Maßnahmen auf und bilden somit einen soliden Ausgangspunkt für die künftige rechtliche und politische Entwicklung. Dabei respektieren sie in all den verschiedenen Aspekten von Schutz, Förderung und Wahrung der Rechte des Kindes stets die jeweiligen Zuständigkeiten der EU beziehungsweise die Rolle der nationalen und lokalen Behörden.

## Ausblick

In ihrer Agenda für die Rechte des Kindes verkündete die Kommission einen ehrgeizigen Arbeitsplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in der EU. Dieser sieht konkrete Maßnahmen in wichtigen Bereichen vor, wie etwa die Förderung einer kindgerechten Justiz, Schutz von Kindern in besonders schwierigen Verhältnissen und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder inner- und außerhalb der EU. Die FRA wird zur Umsetzung des Arbeitsplans beitragen, indem sie ihre Expertise zur Verfügung stellt, Daten aus sekundären Quellen und Feldforschung sammelt und weiterhin über erzielte Fortschritte berichtet.

Nachdem die EU-Agenda großes Gewicht auf eine kindgerechte Justiz und die Anwendung der entsprechenden Leitlinien des Europarats legt, wird es besonders wichtig sein, in diesem Bereich Erfolge zu erzielen. Dabei sollten die rechtlichen und politischen Entwicklungen den Standards der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen und auch mit der einschlägigen Rechtsprechung in Einklang stehen. Besonders wichtig ist die Erreichung der Einsicht, dass Kinder einen besonderen Status, besondere Bedürfnisse und besondere Rechte haben. Daher muss auch klar gemacht werden, dass das Recht der Kinder auf Zugang zur Justiz und auf ihre Anhörung in Verfahren, an denen sie beteiligt sind oder die sie betreffen, zu achten, zu schützen und zu fördern ist.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich in der EU sind Kinder, die besonders verwundbar und gefährdet sind. Dies sind beispielweise Kinder, die vermisst werden, Kinder mit Behinderungen, Roma- und Traveller-Kinder, unbegleitete Kinder im Kontext von Migration oder Asyl und Kinder, die Opfer sexueller Ausbeutung oder der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft werden. EU-Maßnahmen, die den Schutz dieser Kinder verbessern wollen, müssen sich in erster Linie am Wohl des Kindes orientieren, also sein psychisches und physisches Wohlergehen genauso im Auge haben wie seine rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen. Zudem sollten auch die Ansichten und Meinungen des Kindes gehört und berücksichtigt werden.

Schließlich können Kinder, die moderne Kommunikationstechnologien verwenden, vom digitalen Lernen profitieren; doch wird es gefährlich für sie, wenn sie mit potenziell schädlichen Inhalten und Verhaltensweisen wie Cyber-Bullying und Cyber-Grooming konfrontiert werden. Die EU, nationale Behörden und Online-Diensteanbieter tragen die Verantwortung dafür, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die Kinder wirksam schützen.

<sup>48</sup> *Ibid.*, S. 26.

## Bibliografie

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2009) *Child trafficking in the EU – Challenges, perspectives and good practices*, Wien, FRA, 2010.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010a) *Separated, asylum-seeking children in the European Union Member States – Comparative Study*, vorläufige Ausgabe, Wien, FRA, Dezember 2010.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010b) *Developing Indicators of the Protection, Respect and Promotion of the Rights of the Child in the European Union*, Wien, FRA, Dezember 2010.
- BBC (2010) *Dutch inquiry gets 2,000 Catholic Church abuse claims*, 10. Dezember 2010.
- Bulgarien, Български хелзинкски комитет (2010) *Hundreds of child deaths, avoidable but never investigated, a large proportion of which caused by famine*, Sofia, 20. September 2010, abrufbar unter: <http://forsakenchildren.bghelsinki.org/en/>.
- Downes, J. (2010) "Foster care child abuse claims not prosecuted", *The Sunday Tribune*, 28. Februar 2010, abrufbar unter: [www.tribune.ie/news/home-news/article/2010/feb/28/foster-care-child-abuse-claims-not-prosecuted/](http://www.tribune.ie/news/home-news/article/2010/feb/28/foster-care-child-abuse-claims-not-prosecuted/).
- Europarat, CETS Nr. 197, *Convention on Action against Trafficking in Human Beings*.
- Europarat, CETS Nr. 201, *Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse*.
- Europarat, Ministerkomitee (2010a) *Recommendation CM/Rec(2010)2 to Member States on deinstitutionalisation and community living of children with disabilities*, Straßburg, 3. Februar 2010.
- Europarat, Ministerkomitee (2010b) *Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice*, Appendix 6 (Item 10.2c), 1098<sup>th</sup> meeting of the Ministers' Deputies, Straßburg, 17. November 2010.
- Europäische Kommission (2010a) *The Rights of the Child, Qualitative Eurobarometer*, Oktober 2010, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/qual/ql\\_right\\_child\\_sum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/qual/ql_right_child_sum_en.pdf).
- Europäische Kommission (2010b) *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Hotline für vermisste Kinder – 116 000*, KOM(2010) 674 endg., Brüssel, 17. November 2010.
- Europäische Kommission (2010c) *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates*, KOM(2010) 94 endg., Brüssel, 29. März 2010.
- Europäische Kommission (2010d) *Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Belehrung in Strafverfahren*, KOM(2010) 392 endg., Brüssel, 20. Juli 2010.
- Europäische Kommission (2010e) *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates*, KOM(2010) 95 endg., 29. März 2010.
- Europäische Kommission (2010f) *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010–2014)*, KOM(2010) 213 endg., Brüssel, 6. Mai 2010.
- Europäische Kommission (2011) *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes*, KOM(2011) 0060 endg., Brüssel, 15. Februar 2011.
- Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (2010) *Policies on reception, return and integration arrangements for, and numbers of, unaccompanied minors – an EU comparative study*, Brüssel, 6. Mai 2010.
- Europäisches Parlament, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (2010) *Draft report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on combating sexual abuse, sexual exploitation of children and child pornography, repealing Framework Decision 2004/68/JHA*, (KOM(2010) 0094 – C7 0088/2010 – 2010/0064(COD)), Brüssel, 24. Januar 2011.
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2007) *Beschluss Nr. 779/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zur Auflegung eines spezifischen Programms (2007-2013) zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm Daphne III) als Teil des Generellen Programms Grundrechte und Justiz*, ABl. 2007 L 173.
- EuroSafe (European Association for Injury Prevention and Safety Promotion) (ohne Jahr) "Child violence" – *Factsheets Interpersonal violence: the magnitude of the issue and measures in place within EU-Member States*.

EuroSafe (2009) *Injuries in the European Union – Statistics Summary 2005–2007*.

Irland, Compensation Advisory Committee (2002) *Towards Redress and Recovery – Report to the Minister for Education and Science*, Dublin, Januar 2002.

Irland, Health Service Executive (HSE) (2010a) *HSE Statement on Deaths of Children in HSE Care*, Dublin, 4. März 2010.

Irland, Health Service Executive HSE (2010b) *Figures of Children who died while in Care 2000-2010*, Dublin, 28. Mai 2010.

Irland, Joint Committee on the Constitutional Amendment on Children (2010) *Third Report – Twenty-eighth Amendment of the Constitution Bill 2007: Proposal for a constitutional amendment to strengthen children's rights – Final Report*, Dublin, 18. Februar 2010.

Irland, Office of the Minister for Children and Youth Affairs (2010) *Minister Andrews announces the publication of the Health (Amendment) Bill [No. 32] 2010*, 18. Juni 2010.

Irland, Raidió Teilifís Éireann (RTÉ) (2010) *Minister: Tracey Fay was failed by the State*, 23. März 2010, abrufbar unter: [www.rte.ie/news/2010/0304/hse.html](http://www.rte.ie/news/2010/0304/hse.html).

Irland, Saving Childhood Ryan (2010) *Policy report*, Dublin, 20. Mai 2010, abrufbar unter: [www.savingchildhoodryan.ie/Saving\\_Childhood\\_Ryan\\_Policy\\_Report.pdf](http://www.savingchildhoodryan.ie/Saving_Childhood_Ryan_Policy_Report.pdf).

Italien, Corte di Cassazione, I sez. pen. of 22 June 2010, No. 23869, in material di accattonaggio.

Le Soir (2010) *Le Vatican "étonné" par le raid de la police en Belgique*, 25. Juni 2010.

Mevel, J. (2010) "La justice belge emploie la method forte avec l'Église", *Le Figaro*, 27. Juni 2010.

Nobody's Children Foundation (2010) *Sexual violence against children – Study of the phenomenon and dimensions of the violence against children in residential institutions*, Warschau, 2009–2010.

Österreich, Bundesministerium für Justiz (2010) „Bandion-Ortner und Marek Laden zu ‚Rundem Tisch‘“, *Presseerklärung*, 16. März 2010.

Polen, Ustawa o przeciwdziałaniu przemocy domowej, verabschiedet am 6. Mai 2010, Gesetzblatt 2010 Nr. 125 Punkt 842, 10. Juni 2010.

Rumänien, Ministerul Administrației și Internelor, Inspectoratul General al Poliției Române, Agenția Națională împotriva Traficului de Persoane (2010) *Evaluarea statistică a traficului de persoane în semestrul I 2010 – analiza populației de victime*, Bukarest.

Schweden, Brottsförebygganderådet, Brå (2010) *Kriminalstatistik rapport 2008 och 2009*, Stockholm, Brå.

Schweden, CURE (2010) *The Crime Victim Compensation and Support Authority*.

Spanien, Ley Orgánica 5/2010 (22.06.2010), Boletín Oficial del Estado, 23. Juni 2010.

The Copenhagen Post (2010) *Catholic Church to investigate priests for sexual assault*, 16. Juni 2010.

United Nations Committee on the Rights of the Child (UNCRC) (2010) *Concluding Observations on Spain*, CRC/C/ESP/CO/3-4, Genf, 3. November 2010.

United Nations, Protocol to the Convention against Transnational Organised Crime to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children, Genf, 2000.

Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro für Europa (2010) *European declaration on the health of children and young people with intellectual disabilities and their families*, Bukarest, 26.-27. November 2010.

